

Burgentypologie – Probleme und Perspektiven

1. Vorbemerkung: Zur allgemeinen Problematik einer Burgentypologie

Zu den verlockendsten wie zu den problematischsten Aufgaben der Burgenforschung gehört es, durch Typologien Ordnung in die verwirrende Formenvielfalt des deutschen Burgenbaus zu bringen¹. Der konsequenten Durchführung eines solchen Unternehmens steht der Sachverhalt im Wege, dass sehr viele Burgen komplexe Gebilde sind, die sich eindeutigen Zuordnungen widersetzen. Nicht nur enthalten sie oft in größerer Anzahl heterogene Elemente, sondern sie erfahren auch vielerlei kaum typisierbare Modifikationen durch das Gelände oder durch mehrere, sich über den Zeitraum von Jahrhunderten verteilende Bauphasen. Der erste bedeutende Erforscher der Einzelformen des deutschen Burgenbaus, Otto Piper, hat sich typologischer Erwägungen enthalten – vielleicht, weil er in zu einseitiger Weise analytisch veranlagt war, um die dafür erforderliche synthetische Perspektive zu entwickeln².

Im Folgenden sollen zunächst drei markante typologische Entwürfe dazu dienen, grundlegende Möglichkeiten und Probleme einer Burgentypologie zu umreißen. Jedes der drei Modelle, die innerhalb eines Zeitraums von ca. 25 Jahren entstanden sind, ist einem spezifischen Denkhintergrund verpflichtet, auf den hin es zu befragen ist. Die Stärken und Schwächen der verschiedenen Ansätze werden gegeneinander abgewogen und im Schlussabschnitt einige Konsequenzen für den aktuellen Umgang mit dieser Fragestellung gezogen.

2. Die Typologie von Bodo Ebhardt

Prinzipiell vom analytischen Interesse Pipers, der die Burg in viele Einzelaspekte auflöst, um ihre Grundelemente deskriptiv und wissenschaftlich exakt erfassen zu können, unterscheidet sich das trotz aller Aufmerksamkeit für architektonische Details doch stark auf das Ganze des Burgenindividuums gerichtete Interesse

Bodo Ebhardts, das sich – unter anderem – in seinen teils realistischen, teils rekonstruierenden Ansichten einzelner Bauten manifestiert. Auch das zweibändige Werk „Deutsche Burgen“ (Berlin 1907/08), eine Sammlung von Monographien, bezeugt das Interesse des Architekten an der Gesamtgestalt hervorragender Einzelbauten.

Im 1939 erschienenen ersten Band seines Werkes „Der Wehrbau Europas im Mittelalter“ benennt Bodo Ebhardt folgende Burgentypen:

Höhenburgen
Felsenburgen
Höhlenburgen
Wasserburgen
Hafenburgen
Talsperren
Ganerburgen
Burgengruppen
Befestigte Friedhöfe, Bauern- und Kirchenburgen und
befestigte Klöster
Stadtburgen
Stadttürme³.

Zweierlei fällt an dieser Typologie auf. Zum Ersten ist kein durchgängiges einheitliches Prinzip erkennbar, aus dem die Typologie entwickelt wird. Der Begriff „Höhenburg“ bezieht sich auf die Lage der Burg, der Begriff „Ganerburg“ auf einen besitzrechtlichen Sachverhalt, der Begriff „Kirchenburg“ auf eine architektonische und funktionale Struktur, der Begriff „Bauernburg“ auf eine soziale Größe, der Begriff „Talsperre“ auf eine Funktion, und bei dem Begriff „Burgengruppe“ ist grundsätzlich zu fragen, ob er eine „Burgenart“, wie Ebhardt sich ausdrückt, benennt, oder ob er nicht vielmehr nur eine spezielle Möglichkeit bezeichnet, in der Burgen zusammen mit anderen Anlagen vorkommen können. Zum Zweiten ist doch so etwas wie eine „Grundidee“ zu erkennen, in deren Horizont Ebhardt seine Burgenarten voneinander abgrenzt: Immerhin sind zwei Drittel der genannten Kategorien (nämlich acht von insgesamt zwölf)

nach der gleichen Logik gebildet, so dass zumindest für diese Gruppe ein einheitliches Ordnungsprinzip ausgemacht werden kann. Es sind die Begriffe:

Höhenburgen
Felsenburgen
Höhlenburgen
Wasserburgen
Hafenburgen
Talsperren
Stadtburgen
Stadttürme.

Diese Begriffe machen klar, dass Bodo Ebhardt die Typologie der Burg zwar nicht völlig konsequent, aber doch vorzugsweise aus dem *Ambiente*, aus der *situativen Gegebenheit* ableitet, in der der Bau steht. Der Typus wird definiert durch den topographischen Kontext. Dabei handelt es sich überwiegend um einen natürlichen Kontext, nämlich: Höhe, Fels, Höhle, Wasser und Tal; teilweise ist er ein zivilisatorischer Kontext: Hafen und Stadt. Die Rechtfertigung, die Burgentypologie aus dem *Ambiente* abzuleiten, ergibt sich aus der Annahme, dass das *Ambiente* auf die Architektur formbildend wirkt. Dieser Annahme gibt Ebhardt zu Beginn seiner Ausführungen über die „Burgenarten“ Ausdruck: *Immer erforderte die Rücksicht auf die Lage auch besondere Bauformen. Nach Lage der Baustellen ergibt sich daher eine Unterscheidung der verschiedenen Burgenarten. Die bekannteste Burgenart ist die der Höhenburgen. Auf dem steilen Gipfel eines Berges oder auf dem scharfen Grat zwischen zwei Tälern, auf Felsenspitzen und am Steilrande größerer Hochebenen sind Baustellen ausgesucht, die durch schroffe Abhänge entweder an allen oder doch an mehreren Seiten von Natur die Annäherung eines Feindes erschweren*⁴. Diesem Argument wird man sich einerseits kaum verschließen können; andererseits aber liegt die Schwäche einer solchen Art von Typologie in ihrer allzu großen Allgemeinheit. Denn über eine Wasserburg kann man

genau das Gleiche sagen wie Eberhardt über eine Höhenburg: dass nämlich die von Wasser umgebenen Baustellen *entweder an allen oder doch an mehreren Seiten von Natur die Annäherung eines Feindes erschwerten*. Hieran wird deutlich, dass Eberhardt ein an und für sich einleuchtendes Argument nicht weit genug entwickelt, um zu einer tragfähigen Typologie zu kommen.

Eberhardts Beschreibung lassen eine große affektive Bindung an seine Untersuchungsobjekte spüren, und sicherlich hatte für ihn der natürliche Kontext, in dem er die Burgen eingebettet sah, ein inspiratives Moment. Dies wird besonders deutlich bei der zweiten seiner Kategorien, der Felsenburg, über die er schreibt: *Hier bildeten die ewigen Naturgewalten mit unheimlicher Gewalt eine Fülle von Felstürmen, vom bildsamen Sandstein bis zu granitharten quarzdurchsetzten Bänken. Nicht nur baute sich hier der Ritter oder Landesherr seinen sichtbaren hochragenden Palas, Bergfried, die Zwingmauern und Tore auf wild hingeschleuderten Felsbrocken auf, sondern er durchbohrte und höhlte auch Sandsteinbänke für Aufgänge und Treppen, Gefängnisse und Keller, Schießkammern, Brunnen und Zisternen aus*⁵. Eberhardt denkt dabei an elsässische und pfälzische Beispiele.

An dieser Charakteristik wird der Eberhardtsche Denkhintergrund deutlich: Er sieht den Bauherrn als kämpferischen Antipoden der Naturgewalt, ganz in Entsprechung zu dem prinzipiellen typologischen Ansatz, die Burgenarchitektur aus der Auseinandersetzung mit der gegebenen Natur hervorgehen zu lassen. Nun gehört natürlich die ästhetische Demonstration gelungener Naturbeherrschung zu den architekturensprachlichen Topoi nicht nur der Felsenburgen des Wasgaus – und insofern hat seine Beschreibung etwas diesem selbstbewussten mittelalterlichen und neuzeitlichen Geist durchaus Angemessenes. Der analytische Blick würde allerdings offenbaren, dass die Felsen in der Regel dazu dienen, den herrschaftlichen Wohnbau demonstrativ in die Höhe zu heben, während die typische Grundstruktur einer Höhenburg in Hanglage (durch Bergfried

oder Schildmauer verstärkte Front, zurückliegende Wohnbauten, seitliche oder umgebende Vorburg) meist nur dadurch modifiziert wird, dass es aufgrund des beengten Geländes keinen eigenen Kern- oder Hauptburghof gibt, sondern die Hauptburg als mehr oder weniger kompakte Masse das obere Felsplateau besetzt. Was im Horizont des Eberhardtschen Ansatzes als eigener Typus erscheint, wäre unter einer strengeren Perspektive nur sehr bedingt als selbständige Struktur aufrechtzuerhalten.

Am Beispiel der Burg Wasigenstein im Elsass, einer wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts erbauten zweiteiligen Felsenburg⁶, lässt sich zeigen, dass der damalige Baumeister die Gegebenheiten des Felsens zwar berücksichtigt und ausgenutzt hat, dass er aber eine Disposition befolgt, die im Wesentlichen auch unabhängig von der Benutzung eines Felsens möglich gewesen wäre. Die größere und ältere Anlage ordnet die Wohnbauten hinter den fünfeckigen Bergfried; die Wirtschaftsbauten liegen an der sonnenbeschienenen südlichen Längsseite des Felsens. Auf dem kleineren Felsen erhebt sich als jüngere Anlage ein Wohnturm, der zur Angriffsseite eine stumpfwinklig gebrochene Verstärkung aufweist. Geländebedingte Modifikationen wirken sich auf den Grundriss aus: beim Wohnturm die etwas unregelmäßige Gestalt, bei Großwasigenstein die schmale, langgestreckte Form der Hauptburg. Es war wohl kaum die Intention des mittelalterlichen Baumeisters, sich vom Naturkontext zu spezifischen Bauformen inspirieren zu lassen; vielmehr scheint er eher ‚gegen‘ die Natur gebaut, scheint er versucht zu haben, zwar die Standortvorteile zu nutzen und ästhetisch-demonstrativ zu pointieren, ansonsten aber nach Möglichkeit herkömmliche und typische Formen einzusetzen. Insofern kann der Wasigenstein verdeutlichen, dass der von Bodo Eberhardt vorgeschlagene Begriff „Felsenburg“ nur mit Einschränkungen zu einer typologischen Spezifizierung der Burgenarchitektur beitragen kann.

Aber abgesehen davon, dass es auch in dem hier ausgewählten engen geographischen Gebiet zu jeder typischen Form untypische Abweichungen gibt,

bleiben Eberhardts Charakteristiken seiner „Burgenarten“ im Ganzen zu allgemein, um die eigentlichen typologischen Probleme zu erschließen. Die auf einen Naturkontext bezogene Typologie Eberhardts ist erstens in der von ihm selbst vorgetragenen Form noch ganz unausgearbeitet und zweitens möglicherweise schon an und für sich fragwürdig, weil der Naturkontext sogar bei einer so extremen Form wie den Felsen des Wasgaus offenbar doch nicht in allen Fällen so typenbildend gewesen ist, wie sich das der Architekt vorgestellt hat.

3. Die Typologie von Karl Heinz Clasen (1954)

Überblick

1. Ringburg

- a) Ringmauerburg
- b) Randhausburg
- c) Turmburg (besser: Zentralturmburg)
- d) Wohnturmburg
- e) Haus- oder Palasburg
- f) Zweiturmburg

2. Abschnittsburg (besser: Frontburg, Frontalbefestigung)

- a) Abschnittsburg mit Frontturm – Frontturm und Wohnbaugiebel – Zweiturmfront
- b) Schildmauerburg
- c) Schildmauerburg mit Frontturm
- d) Hausdeckung

3. Kastell

- a) Mauerkastell
- b) Randhauskastell
- c) Vierturm-Kastell
- d) Einhauskastell
- e) Deutschordensburg
- f) Festung und Schloss

Fünfzehn Jahre nach Bodo Eberhardt, 1954, hat Karl Heinz Clasen im dritten Band des „Reallexikons zur deutschen Kunstgeschichte“ innerhalb des Artikels „Burg“ einen ganz neuartigen Ansatz vorgelegt, der schon deshalb einen großen Fortschritt gegenüber Eberhardt darstellt, weil er aus einem einheitlichen Ordnungsprinzip entwickelt ist. Clasen geht es nur um eine Formtypologie; an funktionalen, rechtlichen oder sozialen Aspekten des Burgenbaues ist er nicht interessiert. Über sein oberstes Prinzip gibt er

die folgende Auskunft: *In erster Linie kam es bei der Gestaltung der deutschen Burg darauf an, welche natürliche Deckung das Gelände dem Burgplatz bot oder nicht bot. Die weiteren Erläuterungen lesen sich wie eine Kritik an Ehardt: Gleichmäßig abfallender Bergkegel, Insel in einem See oder Fluss, gleichförmig gebreitete Ebene – geographische Formationen bedingen keine typischen Unterschiede – verlangten bei rundherum gleichen Angriffsmöglichkeiten auch eine gleichmäßig verteilte Abwehr⁷. Obwohl Clasen also durchaus das lokale natürliche Ambiente als typenbildend anerkennt, ist es bei ihm doch ganz anders erfasst als bei Ehardt. Er sieht es einzig und allein unter der Perspektive des Deckungspotentials, und damit entfallen solche gleichsam archetypischen Naturformationen oder Milieus wie „Höhe“, „Fels“, „Wasser“ oder „Stadt“ für die Typologie, vorausgesetzt, sie sind in Bezug auf die Deckung äquivalent. In diesem Sinn wird der Naturkontext zwar berücksichtigt, aber auf einer abstrakteren Ebene als bei Ehardt und in rein wehrtechnischer Perspektive. Ein zweiter Fortschritt gegenüber Ehardt, der wesentlich höhere Differenzierungsgrad, macht eine ausführliche Besprechung unmöglich, so dass hier nur die Grundlinien charakterisiert und einige problematische Punkte angesprochen seien. Clasen unterscheidet drei Grundtypen im Burgenbau: die „Ringburg“, die „Abschnittsburg“ und das „Kastell“. Die Begründung der „Ringburg“ ist in dem vorhin wiedergegebenen Zitat ausgesprochen: das Prinzip der gleichmäßig verteilten Abwehr bei rundherum gleichen Angriffsmöglichkeiten. *Dieses Prinzip allseitig gleichmäßiger Deckung, erläutert Clasen, ließ die Ringburg mit ihren verschiedenen Untertypen entstehen. Kreis und Oval bildeten ihren idealen, wenn auch nur selten erreichten Grundriss⁸.**

Die verschiedenen Formen, in denen sich das Ringburgprinzip realisiert, werden nun weiter differenziert. Da ist zunächst die „Ringmauerburg“, bei der die Verteidigung von einer selbstständigen Umwallung aus geschah; als Beispiel führt Clasen unter anderem Burglengenfeld in der Oberpfalz an: *Die weithin sichtbare Burg liegt*

auf einem plateauartigen Bergrücken hoch über der Naab⁹; sie wird umgrenzt von einer fast durchgehend geschlossenen, 1,20 m starken Ringmauer, die ein 1,8 ha großes Areal umschließt.

Als zweite Unterform der Ringburg beschreibt Clasen den Typ der „Randhaus- oder Gadenburg“, bei der die äußere Umgrenzung im Wesentlichen durch Hausbauten gebildet wird. Er leitet die „Randhausburg“ genetisch aus der „Ringmauerburg“ ab: *Der wachsende Wohnbedarf, der mit dem 14. Jh. einsetzte, brachte es mit sich, daß die Häuser den Burg-Bering oft völlig schlossen.* Als Beispiel nennt er die Burg Hanstein im Werratal, *eine einheitliche Planung des 14. Jh., die sich aus turmartigen Randhäusern zusammen[setzt], unter Verzicht auf einen beherrschenden Bergfried¹⁰.* Die Burg Hanstein ist aber mit ihren Zwingeranlagen zugleich eine Vertreterin der Ringmauerburg nach Clasen eigener Definition; denn die Randhausanlage besteht nur in der Kernburg¹¹. Hier zeigt sich wieder die grundsätzliche Schwierigkeit der Typologie von Burgen, der auch das an sich logische Konzept Clasens nicht entkommt: Burgen sind häufig komplexe Gebilde, die entweder einer eindeutigen typologischen Zuordnung widerstreben oder aber – anders ausgedrückt – einer ebenso komplexen Typologie bedürften, die dadurch unpraktikabel würde. Eine gewisse Ambivalenz der Zuordnung zeigt sich beispielsweise auch bei der Harburg an der Wörnitz, deren Hauptburg von einer wehgangbesetzten Ringmauer umgeben ist. Türme und Gebäude sind in dem recht großen Burgareal so verteilt, dass sich ein Innenhof ergibt. Der Hauptwohnbau, der sogenannte „Fürstenbau“, liegt an der zur Wörnitz abfallenden Plateaukante an der Stelle der sonst das Areal umgebenden Ringmauer, so dass die Burg von dieser Seite als „Randhausburg“ anzusprechen wäre. Wegen des steilen Geländebfalls ist hier eine Ringmauer mit Wehgang nicht nötig.

Zur dritten Unterform der „Ringburg“ bemerkt Clasen: *Dasselbe Prinzip allseitig gleichmäßiger Deckung, dem Ringmauer-Burg und Randhaus-Burg ihre Entstehung verdanken, bringt die Turmburg hervor, sobald der Grund-*

satz der Randverteidigung durch den der Zentralverteidigung ergänzt wird¹². Es ist ein in die Mitte der Anlage gesetzter Turm, der Bergfried, der die Zentralverteidigung übernimmt. Heute wird der Begriff „Turmburg“ im Allgemeinen anders verwendet als bei Clasen, nämlich im Sinne von „Wohnturmburg“, so dass das, was Clasen meint, vielleicht besser mit dem Begriff „Zentralturmburg“ zu umschreiben wäre. Als „reinste Verkörperung“ der „Turmburg“ in seinem Sinn nennt Clasen die Marksburg ob Braubach am Rhein: *Auf der kleinen Plattform des Berggipfels gruppieren sich die Burg-Häuser dreieckig um einen kleinen Innenhof. Aus ihm steigt der viereckige, ziemlich schlanke Bergfried auf¹³.* Eine verwandte Anlage ist in der Burg Chillon am Genfer See zu erkennen, die übrigens als gutes Beispiel dafür dienen mag, dass eine Wasserburg in einer Form auftreten kann, die ohne weiteres der einer Höhenburg entspricht. – Das Beispiel Marksburg zeigt jedoch, dass die typologische Bestimmung der historischen Genese einer Burg im Einzelfall möglicherweise nicht gerecht wird. Gäbe es den Turm in der Mitte nicht, müsste Clasen, seinem eigenen System zufolge, von einer „Randhausburg“ sprechen. Nun ist aber die völlige Umgrenzung des Kernburgareals durch Wohnbauten erst das Ergebnis eines längeren geschichtlichen Prozesses. Als Bestandteile der ursprünglichen romanischen Anlage sind außer dem Bergfried nur ein romanischer Wohnbau und der Kapellenturm zu identifizieren, die durch Wehrmauern verbunden waren. Die Ursprungsanlage war also einerseits eine Zentralturmburg, andererseits eine Zwischenform zwischen einer Ringmauer- und einer Randhausburg. Erst durch den Ausbau nach Mitte des 14. Jahrhunderts ist die Marksburg zu einer echten Randhausburg geworden¹⁴. In zwei weiteren Unterpunkten differenziert Clasen weiter die „Wohnturmburg“ und die „Haus- oder Palasburg“¹⁵; darunter fallen Formen, bei denen entweder eine sehr enge Verbindung zwischen Turm und umgebendem Wohnbau hergestellt wird (wie etwa in der Burg Ried bei Bozen) oder bei denen ein „hausartiges Hauptgebäude“ die Stelle des über-

wiegend zur Verteidigung eingerichteten zentralen Bergfrieds einnimmt. Clasens nicht ganz klare Darstellung dieser Formen braucht hier nicht weiter referiert zu werden.

Aufschlussreich für seine Denkweise ist die letzte Unterform der „Ringburg“, die „Zweiturmberg“. Clasen erklärt sie als Streckungsform der in idealerweise gleichförmig gerundeten Ringburg mit Zentralturm: *Eine sinn-gemäße Umgestaltung erfuhr die Ring-Burg mit Zentralverteidigung, wenn Geländebeziehungen dem Burg-Bezirk eine gestreckte Form gaben. Dann reichte der in die Mitte gestellte Turm nicht mehr zu vollem Schutze aus. Ganz konsequent verteilte man in solchen Fällen zwei Bergfriede auf die Burg-Länge und gelangte so zu dem Typus der Zweiturmberg*¹⁶. Als „reine Verkörperung“ des Typus nennt Clasen die Burg Münzenberg in der Wetterau, ohne allerdings der (erst später erkannten) Tatsache Rechnung zu tragen, dass die Erstanlage der Burg vom Ende des 12. Jahrhunderts, von der man eine einheitliche Planung voraussetzen darf, nur einen Bergfried enthielt, und zwar den geringfügig schlankeren im Osten, der an die leichter zugängliche und daher auch eher gefährdete Spitze der Anlage gerückt ist. Der zweite Turm kam erst ein gutes halbes Jahrhundert später hinzu, als die Burg, nachdem die Herren von Münzenberg 1255 ausgestorben waren, gemeinsamer Besitz der Herren von Falkenstein und von Hanau wurde¹⁷. So können also auch besitzpolitische oder repräsentative Gründe die Gestaltung einer Burg und damit deren Typologie beeinflusst haben. Mit hin ist Münzenberg ein Beispiel für die Überlagerung zweier Typen: Die ursprüngliche Frontturmberg¹⁸ hat sich zur Zweiturmberg gewandelt¹⁹. Hier zeigt sich eine Schwäche der Argumentation; denn der technische Grundzug des Clasenschen Denkens, der sich durch die Begriffe „Streckung“ und „Brennpunkt“ verrät, ist hier so weit getrieben, dass er den Blick für eine genauere Beobachtung der Phänomene verstellt²⁰ und etwaige historische Bedingtheiten der Zweiturmform (die Erbauung eines zweiten Turms durch neu auftretende Besitzer) unerwogen bleiben²¹. Clasen weist schließlich darauf hin, dass

zwei Ausprägungen der Zweiturmberg zu unterscheiden sind: zum Ersten eine Form wie bei Münzenberg, wo die beiden Türme frei ungefähr in die Brennpunkte des ovalen Berings gestellt sind, zum anderen eine offenbar spätere Form, bei der sich die Türme direkt an die Schmalseiten des Hauptwohnbaues anschließen, der zwischen ihnen eingespannt ist, wie bei den Burgen Hohandlau im Elsass und Saaleck an der Saale.

Den zweiten Grundtypus, den Clasen in der mittelalterlichen Burg erkennt, bezeichnet er nicht sehr glücklich als „Abschnittsburg“: *Lief ein Geländestück nicht allseitig gleichmäßig in die Umgebung aus, so daß stellenweise Begrenzungen durch Steilhänge, Wasser oder Sumpf natürlichen Schutz gegen Angriffe boten, dann brauchte die Befestigung des Burg-Platzes nicht überall in gleicher Stärke aufgeführt zu werden. Die gefährdeten Strecken dagegen verlangten Verstärkungen, die architektonisch zu Gipfelungen der Baumassen wurden. Meist wählte man das Burggelände so, daß nur ein schmaler Abschnitt als Angriffsseite in Betracht kam. Aus diesen naturgewachsenen Anlagen wurden Verkörperungen des Prinzips der Frontal- oder einseitig verstärkten Deckung*²².

Heute wird der Terminus „Abschnittsburg“ im Allgemeinen für einen Burgentypus verwendet, bei dem das Gesamtareal der Burg in mehrere Abschnitte aufgeteilt ist wie etwa bei der Burg zu Burghausen an der Salzach, die sich mit einer Längenerstreckung von mehr als einem Kilometer in insgesamt sechs hintereinanderliegende Abschnitte aufteilt. Diese Form steht allerdings auch ziemlich einzigartig im deutschen Burgenbau da; nur bedingt vergleichbar sind etwa die Burgen Kyffhausen in Thüringen und Stolpen in Sachsen. Wesentlich häufiger sind Anlagen, die nur zwei (allenfalls drei) „Abschnitte“, nämlich eine Vor- und eine Hauptburg, hintereinander staffeln, oder solche, bei denen die Abschnitte nicht hintereinander liegen, sondern sich ring- oder schichtenförmig um einen Kern lagern. Es ist etwas unlogisch, „Abschnittsburg“ eine Anlage zu nennen, die nur einen begrenzten Abschnitt ihrer Umweh-rung besonders decken muss. Die von

Clasen angeführten „Abschnittswälle“ vor- und frühgeschichtlicher Befestigungen, die seinem Typus entsprechen, heißen deshalb so, weil sie einen Abschnitt im Gelände herstellen, der zur Befestigung ausgesondert wird, weil sie also den Burgplatz vom übrigen Gelände abschneiden, und nicht, weil sie nur einen Abschnitt der Burgumgrenzung darstellen. Clasen hätte vielleicht in Analogie zum Unterschied zwischen Ringdeckung und Frontaldeckung besser von „Frontburg“ oder „Frontalbefestigung“ der Burg gesprochen.

Clasens Darstellung der Hauptformen dieses Grundtypus ist so anschaulich und überzeugend, dass sie hier nur summarisch angesprochen seien. Zur ersten Hauptform schreibt er: *Man stellte die Hauptverteidigungsform, den Bergfried, an die Angriffsseite, rückte ihn bei dieser Abschnittsburg mit Frontturm als fast einzigen Schutz vor den eigentlichen Burg-Bezirk oder stellte ihn auch, namentlich wenn die Angriffsseite breiter war, ein Stück hinter die Abschnittsmauer*²³. Dieser Typus, heute im Allgemeinen als „Frontturmberg“ bezeichnet, habe den älteren der Ringmauerburg fast gänzlich verdrängt und wird überhaupt zur Lieblingsform des deutschen Burgen-Baues. Clasen nennt zunächst einige elsässische Beispiele, allen voran die Burg St. Ulrich oder Ulrichsburg bei Rappoltsweiler: *Der übereck gestellte Bergfried hinter tief eingekerbtem Felsengraben deckt die zerklüftete Bergzunge mit ihren schönen und stattlichen Wohnbauten*²⁴. Anschließend beschreibt Clasen eine Form, bei der neben den Turm der Hauptwohnbau an die deckende Front tritt, und zwar gewöhnlich mit der Giebelseite (Hornberg am Neckar, Wertheim am Main)²⁵. Er nennt dann noch die Frontbildung durch zwei Türme wie bei der Burg Hirschberg in der Oberpfalz oder beim Schloss Rochlitz in Sachsen; dieser Typus ist jedoch sehr selten.

Die zweite Hauptform der von Clasen als „Abschnittsburg“ bezeichneten Anlage mit Frontaldeckung ist die „Schildmauerburg“, eine vor allem im deutschen Südwesten mit markanten Beispielen vertretene Form (Berneck im Schwarzwald, Wasenburg im Elsass). Es erscheint nur logisch, wenn

Clasen als dritte Hauptform der Burg mit Frontaldeckung die durch Bergfried und Schildmauer geschützte Anlage statuiert – eine Hauptform in der Tat; denn auch hier kann man ohne Mühe eine große Anzahl von Beispielen namhaft machen. Vielfältige Varianten werden durch die Positionierung des Bergfrieds in Relation zur Schildmauer definiert (z. B. frei hinter der Schildmauer stehend, in sie eingreifend, mit der Spitze oder ganz vor sie tretend). Burgentypologien werden in der Regel zunächst ohne Rücksicht auf die Zeitstellung der Burgbauten entwickelt²⁶; die Verbindung des Turms mit der Ring- oder Schildmauer, sein Heranrücken an die äußerste Kante und schließlich sein Hervortreten über die Mauerflucht zur Angriffsseite hin sind jedoch Ergebnisse einer allmählichen Entwicklung.

Clasens dritter Haupttypus ist das „Kastell“. Der Name bezieht sich auf die antiken römischen Militärlager; bezogen auf den mittelalterlichen Burgenbau meint er eine (weitgehend) geradlinige, quadratische oder rechteckige Umfassung der Burganlage²⁷. Die erste Hauptform des Kastells nach Clasen ist das „Mauerkastell“; in Analogie zur „Ringmauerburg“ wird hier die Umgrenzung des Burgbezirks durch eine nunmehr geradlinig verlaufende Ringmauer hergestellt. Clasen kann hier nur wenige Beispiele anführen, darunter die Pflixburg im Elsass. Häufiger ist die zweite Hauptform, das „Randhauskastell“, die quadratische oder rechteckige Analogieform zur Randhausburg. Im Randhauskastell sieht Clasen eine Verschmelzung nordischer und südabendländischer Eigenart: *Auf der Grundlage des römischen Kastells erwächst hier eine im Aufbau dem Kastelltypus durchaus fremde, nordisch gehaltene Burg-Form*²⁸. Südabendländisch bzw. römisch sei der Grundriss, nordisch dagegen aufgrund der meist uneinheitlich gestalteten Randhausbauten der Aufriss. Clasen nennt die der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts angehörige Burg Boymont in Südtirol, die sowohl die Türme wie die Wohnbauten streng in die rechteckige Umgrenzung einbindet²⁹. Die dritte Hauptform ist das „Vierturm-Kastell“, über dessen Eigenart der Begriff genügend Auskunft

gibt. Der Typus ist in Deutschland im Mittelalter sehr selten; die beiden von Clasen herangezogenen Beispiele, Lahr und Neuleiningen, sind zu ihrer Zeit bemerkenswerte Ausnahmen, nehmen aber gerade dadurch eine Schlüsselstellung für die spätere Verbreitung des Typus in Deutschland ein. Auf Clasens weitere Ausführungen zum Kastelltypus – unter anderem zur Sonderform der Deutschordensburg sowie zum späteren Schloss- und Festungsbau – sei hier nicht weiter eingegangen, zur Terminologie aber angemerkt, dass man das, was bei Clasen „Kastell“ heißt, heute lieber mit „Rechteckanlage“ bezeichnet, während man den Begriff „Kastell“ im engeren Sinne für Rechteckanlagen mit Ecktürmen verwendet; das Clasensche „Vierturmkastell“ heißt heute im Allgemeinen also einfach „Kastell“³⁰.

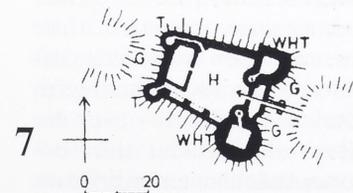
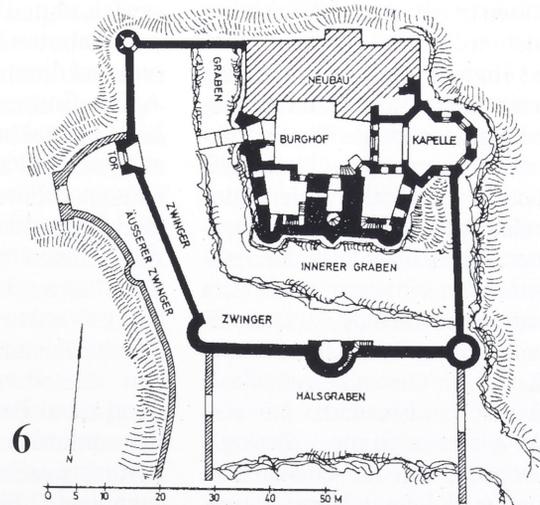
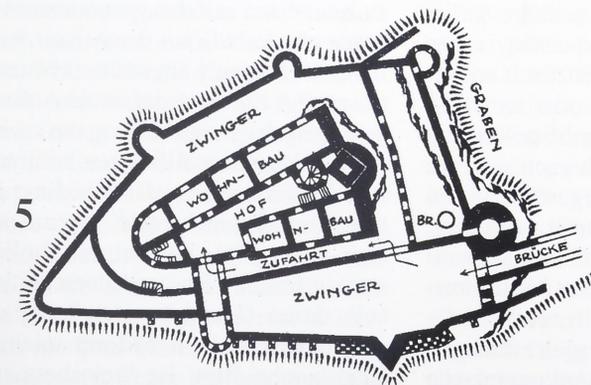
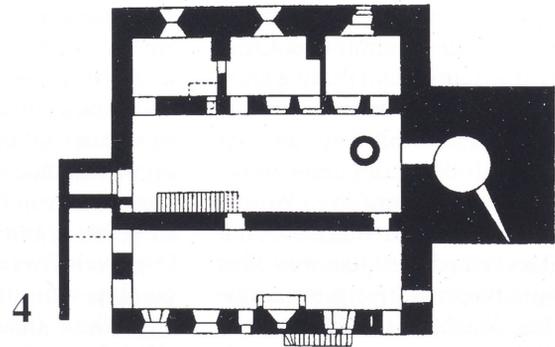
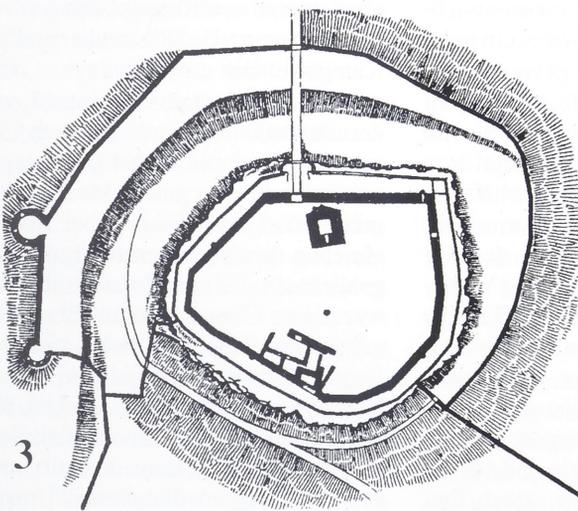
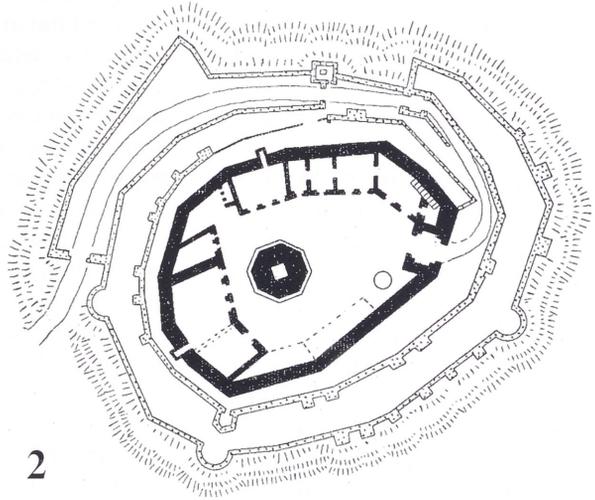
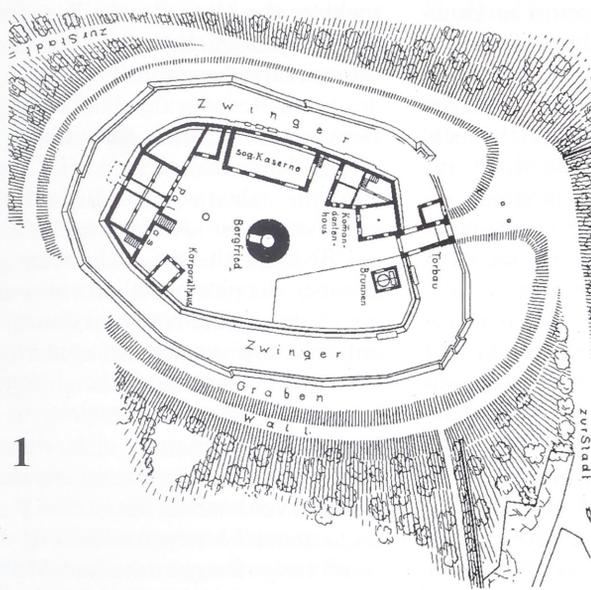
Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Vorteile der Clasenschen Typologie zunächst in der Unterordnung der Formbetrachtung unter ein einheitliches Prinzip liegen, nämlich den Gesichtspunkt der Deckungsmöglichkeit der einzelnen Burg, aus der sich mit einer gewissen Logik ganz bestimmte architektonische Strukturen ergeben. So können die einzelnen Typen auch klar und rational nachvollziehbar beschrieben werden. Die Grenze der Clasenschen Typologie liegt in der Komplexität der einzelnen Burgbauten. In vielen Fällen können sich mehrere Typen in ein und derselben Anlage überlagern. Eine „Ringburg“ wie etwa Hanstein ist in der Kernanlage eine Randhausburg, im Außenbereich aber eine Ringmauerburg; sie könnte bei einem – theoretisch durchaus denkbaren – zentralen Bergfried in der Kernburg drittens auch eine „Turmburg“ nach Clasens Definition sein. Die Harburg ist im Wesentlichen eine Ringmauerburg, aber zur Wörmitz hin ist sie eine Randhausburg. Man könnte den Vorbehalt auch so formulieren, dass die Clasensche Typologie nie auf die Burg in ihrer möglicherweise sehr komplexen Gesamtanlage abzielt, sondern aus ihr immer nur die entscheidenden Elemente in Betracht zieht, die für die spezifische Lösung des als grundlegend angenommenen Problems der Deckung gegen den Feind gerade kon-

stitutiv sind. Diese Schwächen brauchen uns aber nicht davon abzuhalten, von der offensichtlichen Nützlichkeit des Ansatzes zu profitieren.

4. Die Typologie von Walter Hotz (1965)

Als Drittes ist auf Walter Hotz einzugehen, dessen Ansatz die zur Zeit in der wissenschaftlichen Literatur am weitesten verbreitete Typologie darstellt; denn sie ist nicht nur von Hotz selbst in seiner bekannten „Kleinen Kunstgeschichte der deutschen Burg“ vertreten worden, die bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft jetzt in der 5. Auflage verfügbar ist³¹, sondern auch – mit einigen unwesentlichen Änderungen – von Günther Binding, und zwar zweifach: zum einen in seiner 1980 ebenfalls in der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft erschienenen „Architektonischen Formenlehre“ (1980)³², zum anderen 1983 in der von ihm verfassten Einleitungspassage des Artikels „Burg“ im „Lexikon des Mittelalters“, einem Standardwerk der Mittelalterforschung³³.

Hotz, dessen „Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg“ in der ersten Auflage 1965 erschienen ist, kennt natürlich die Typologie Clasens; er charakterisiert sie als *eine recht reichhaltige Typenübersicht*, meint aber kritisch, *daß auch sie zur Charakteristik und Bewertung nicht ausreicht*³⁴. Er macht zunächst darauf aufmerksam, dass eine rein formale Typologie dem komplexen Wesen des Phänomens „Burg“ nicht gerecht wird: *Die Burg als Bauwerk und Kunstdenkmal läßt sich nur in einer gleichsam dreidimensionalen Betrachtung erfassen, die erstens ihre Bauform, zweitens ihre geschichtliche Eigenschaft und drittens ihre landschaftliche Lage berücksichtigt*³⁵. Nun hatte bereits Bodo Ebhardt seine Typologie gerade aus der Berücksichtigung geschichtlicher Eigenschaften und landschaftlicher Verhältnisse entwickelt, wenn auch ohne jede systematische Konsequenz. Hotz legt trotzdem den Schwerpunkt auf die formale Typologie; dies ist die maßgebliche Dimension, in der sich ihm der Charakter der Burg als Kunstwerk erschließt. Diese Typologie, so führt er aus, *muß an der Kernburg vorgenommen werden. Vorburgen und*



1 Otzberg/Odenwald (aus: Hotz, Z 24); 2 Steinsberg/Kraichgau (aus: Hotz, Z 6); 3 Hohenbeilstein (aus: R. Schmidt, *Burgen des Deutschen Mittelalters*, München 1959, Fig. 20); 4 Gutenfels b. Kaub/Rhein (aus: Hotz, Z 19); 5 Trimberg/fränk. Saale (aus: Hotz, Z 30); 6 Lahneck (aus: Georg Dehio, *Handbuch der Deutschen Kunstdenkmäler: Rheinland-Pfalz, Saarland*, München 1972, S. 444); 7 Neu Montclair/Saarland (aus: Fr.-W. Krahe, *Burgen des Deutschen Mittelalters. Grundriss-Lexikon* Würzburg 1994, S. 431).

Zwinger wurden nach anderen Gesichtspunkten erbaut.

Aufschlussreich in systematischer Hinsicht ist der folgende Satz: *Auch die Burgenanlagen treten wie alle Architektur als Zentralbauten oder als Axialbauten in Erscheinung*³⁶. Mit dieser These setzt Hotz die Clasensche Typologie völlig außer Kraft. Er abstrahiert von aller spezifischen Eigenart der Burgenarchitektur und springt auf die abstrakte Ebene der „Architektur überhaupt“. Im Zuge dieser Abstraktion geht das bei Clasen der Typenlogik zugrundeliegende Ausgangscharakteristikum, nämlich dass jede Burg ein Wehrbau ist, der dem Bewohner Deckung gegen feindliche Angriffe bieten muss, verloren. Nun ist die Differenzierung zwischen Zentral- und Axialanlage jedoch auf die Auseinandersetzung mit dem Sakralbau zurückzuführen, für den schon seit altersher zwischen Zentral- und Longitudinalbauten unterschieden wurde³⁷. Ausgehend von den griechischen und römischen Tempeln der Antike und über die Jahrhunderte hinweg weitergeführt, bezeichnet diese Dichotomie tatsächlich eine ganz grundlegende Typenstruktur der abendländischen Baukunst.

Aber tut Hotz gut daran, eine aus den Verhältnissen des Sakralbaus gewonnene sehr grundlegende Typenstruktur auf den Burgenbau zu übertragen? Offensichtlich herrschen hier doch ganz andere Verhältnisse als im Tempel- oder Kirchenbau, wo der Ausgangspunkt ein einziges, wenn auch oft komplexes, Gebäude ist. Und obwohl es für die griechischen Tempel zutrifft, dass der Gottesdienst nicht in ihrem Inneren stattfand, dass sie also nicht im gleichen Sinne Kulträume waren wie die christlichen Kirchen, die immer auch Versammlungsräume sind, sind die zentralen oder longitudinalen Sakralbauten in einem Maße vom Innenraum her entwickelt, das auf den Burgenbau nicht übertragbar ist, da dessen Typologie – auch bei Hotz selbst – die Struktur eines Ensembles von Außenbauten zu erfassen sucht. Entsprechend schreibt Hotz über die Zentralanlagen: *Die ordnende Mitte der Zentralanlagen konnte ein Gebäude – meist ein Turm – sein, sie konnte aber auch im unbebauten Hofe liegen*³⁸. Der Clasensche Aus-

gangspunkt wird hier umgekehrt. Während die architektonische Großform für Clasen aus der Aufgabe resultierte, gleichmäßige Deckung nach außen zu bieten, ist die Architektur bei Hotz von innen her motiviert: Er sucht zuallererst eine „ordnende Mitte“, die den Grundtypus des Zentralbaus organisiert. Und über die „Axialanlage“ sagt er, dass ihre *Mittellinie nicht unbedingt einen geraden Verlauf nehmen muß, sondern gebogen oder geknickt sein kann*. Auf jeden Fall ist die Burg nach Hotz von einer Mitte aus organisiert, entweder von einem Mittelpunkt oder einer Mittellinie.

Schon ein oberflächlicher Blick auf das von ihm selbst vorrangig berücksichtigte Material im deutschen Südwesten, insbesondere im Odenwald, in der Pfalz und im Elsass, zeigt jedoch, dass mindestens genauso wichtig wie ein mittenorientiertes ein polar organisierendes Bauen gewesen sein muss. Die von Hotz selbst genau untersuchte Burg Wildenberg im Odenwald³⁹ weist eine Polarität von geschlossen aufragender Wehrfrontarchitektur (man könnte von einem „Wehrkörper“ sprechen) an der Angriffsseite und (relativ) offener Wohn- oder Palastarchitektur an der Talseite auf, und diese Differenz, die auch als Außen-/Innen-Differenz auftreten kann, charakterisiert eine große Anzahl mittelalterlicher Burgen. Hotz ist in seiner Formtypologie jedoch so stark grundrissorientiert, dass ihm diese eher am Aufriss erkennbaren Strukturen offensichtlich nicht deutlich geworden sind.

War es überhaupt das primäre Anliegen der Burgenbaumeister, einen komplexen Bau konzentrisch um einen zentralen Punkt oder um eine Symmetrieachse in der Mittellinie zu gruppieren? Sicherlich kann man die Clasenschen „Ringburgen“ in vielen Fällen als Zentralanlagen verstehen. Aber dies sind sie nicht deshalb, weil sie von einer „ordnenden Mitte“ ausgehen, sondern deshalb, weil sie die Aufgabe der allseitig gleichmäßigen Deckung auf möglichst ökonomische Art verwirklichen. Die Ringform ergibt sich mehr oder weniger automatisch aus der Möglichkeit, ein Maximum an Innenfläche mit einem Minimum an äußerer Umwehrung zu verteidigen. Dieser funktionale Gesichts-

punkt liegt überhaupt nicht in der Perspektive von Hotz, der die Burgenarchitektur möglichst rein als Kunstform zu verstehen sucht. Für Clasen ist die Form Resultat der Funktion; für Hotz ist sie Resultat eines autonom agierenden Formwillens⁴⁰. Mit Clasen und Hotz stehen sich also die Vertreter gegensätzlicher Auffassungen über die Bedingtheit von Architektur gegenüber: der eine postuliert eine autonome, der andere eine funktional bedingte Kunstform; daher kommen beide zu einer unterschiedlichen Strukturierung des gleichen Materials.

Die verschiedenartige Einordnung des gleichen Phänomens sei an einem Beispiel verdeutlicht. Es ist eine Konsequenz des Systems von Hotz, dass er ovalförmige Burgen mit einem Mittel-turm (wie Otzberg im Odenwald) ebenso wie ovalförmige Burgen mit zwei Türmen (wie Münzenberg) in die Kategorie der „Axialanlagen“ einordnet⁴¹ und sie damit analytisch von den Zentralanlagen trennt. Nach Clasen dagegen sind derartige Anlagen nur gedehnte oder gestreckte Ringburgen, so dass beide Formen bei ihm der gleichen typologischen Kategorie zugehören. Im Fall der Zweiturmburgen war zwar Clasen ein im Einzelfall möglicher Zusammenhang mit den Frontturmburgen entgangen; wenn Hotz aber ovalförmige Burgen mit Mittel-turm prinzipiell von den Zentralanlagen trennt, dann deshalb, weil er sich einzig am länglichen Umriss der Anlage orientiert, den er damit isoliert und verabsolutiert. Neben dem Funktionsbezug gerät auch der Zusammenhang mit den gerundeten Anlagen nur deshalb aus den Augen, weil beim Oval eine Längsachse entsteht. So genügt für Hotz der ovale Außen-grundriss der Burg Otzberg, um sie als Axialanlage zu qualifizieren, während die Ovalform rein geländebedingt ist und kein Grund besteht, warum sie sich kategorial von einer ähnlich strukturierten Burg unterscheiden soll, deren Grundriss sich lediglich etwas mehr an die Kreisform anlehnt. Eine solche Burg ist Steinsberg im Kraichgau, die Hotz verständlicherweise als „Zentralanlage“ registriert⁴². Sieht man beide Grundrisse nebeneinander, dann wird nicht nur deren generelle Ähnlichkeit deutlich, sondern auch eine strukturelle Analogie: Tor

und Hauptwohnbau liegen sich jeweils gegenüber. Nach der Systematik von Clasen wäre die typologisch unbegründete Trennung der beiden Anlagen nicht aufgetreten.

In vielen Fällen führt die Hotzsche Typologie auch zu unnötigen Schwierigkeiten. So etwa bei der Burg Hohenbeilstein in Württemberg. Diese um 1200 entstandene Anlage ist von der wehrtechnischen Organisation her eindeutig eine Frontturmberg – der fünfeckige Bergfried ist ganz dicht an die Ringmauer gerückt –, der weite Bering widerstrebt vom Grundriss her jedoch dem Hotzschen Typus der Axialanlage. Das Gleiche gilt für die Burg Liebenzell im Schwarzwald, die aus geländebedingten Gründen an die Wehrfront kein langgestrecktes Burgareal anschließt: Die durch den mittig in die Schildmauer eingefügten Turm so klar begonnene Symmetrieachse setzt sich zur Talseite nicht fort.

Aus diesen und anderen – hier nicht weiter auszuführenden – Gründen repräsentiert die Hotzsche Typologie der deutschen Burg einen jener Fälle, in denen die wissenschaftliche Forschung keinen Fortschritt gemacht hat, sondern ganz im Gegenteil einen Rückschritt, und hinter bereits erreichte Stufen der Erkenntnis wieder zurückgefallen ist. Besonders bedauerlich ist, dass die Hotzsche Typologie gänzlich unkritisch von Günther Binding nicht nur in seine „Architektonische Formenlehre“ übernommen worden ist und damit in ein Buch, das als Einführung in die Formensprache der historischen Architektur weite Verbreitung gefunden hat, sondern auch in seinen Artikel im „Lexikon des Mittelalters“, einem Referenzwerk von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Auf einen eingehenden Nachvollzug der Hotz-Bindingschen Typologie sei daher hier verzichtet.

Ohne diese Kritik zurückzunehmen, muss allerdings gerechterweise hinzugefügt werden, dass es auch eine Reihe von Fällen gibt, in denen tatsächlich ein ganz klarer punkt- oder achsensymmetrischer Aufbau der Kernburg verwirklicht worden ist, so dass man für diese Fälle der Hotzschen Typologie ihre Berechtigung zuerkennen muss –, und es ist auch klar, dass Hotz seinen Ansatz nicht völlig aus der Luft gegriffen haben kann. Die

wohl um 1200 entstandene Burg Egisheim im Elsass kann als klassisches Beispiel einer Zentralanlage gelten: Der zentral positionierte achteckige Bergfried wird in nicht sehr weitem Abstand von einer ebenfalls achteckigen Ringmauer umgeben, an die die Wohngebäude angelehnt sind⁴³. Anders steht es mit dem weit berühmteren Castel del Monte, dem um 1240 entstandenen apulischen Jagdschloss Kaiser Friedrichs II. von Hohenstaufen, das wegen seiner Bestimmung nicht als echter Burgenbau angesprochen werden kann: Hier bildet das Schloss ein Oktogon mit Innenhof, der nach Hotz als „ordnende Mitte“ anzusehen wäre, und die äußeren Ecken des Oktogons sind mit achteckigen Ecktürmen besetzt⁴⁴.

Eines der schönsten Beispiele für Axialanlagen im Hotzschen Sinne ist die staufische Kernanlage der Burg Gutenfels am Rhein, die wahrscheinlich bald nach 1200 durch die Ministerialen von Falkenstein-Münzenberg im Auftrage des Reiches erbaut wurde⁴⁵. Der Grundriss folgt einer strengen geometrisch-mathematischen Ordnung und Aufteilung. Die Wohngebäude sind auf einer fast genau quadratischen Grundfläche von 21,1 x 21,6 Metern so angeordnet, dass zwei längsrechteckige Gebäude einen gestreckten rechteckigen Hof an beiden Längsseiten begrenzen und dass alle drei Kompartimente jeweils ungefähr die gleiche Grundfläche einnehmen. An der Südseite, zum Rheintal hin, liegt der Palas, der im ersten und zweiten Obergeschoss je einen großen Saal enthält. Diese Säle öffnen sich mit prachtvollen Fensterfronten zum Rheintal hin. Der quadratische Bergfried springt aus dem Wohngeviert gegen die Angriffsseite vor, ist ihm aber nicht ganz vorgelegt, da er seine Rückwand noch im Wohngeviert verankert hat. Obwohl durch das Kernquadrat der Wohnbauten zumindest nach außen auch eine Zentralbautendenz besteht, ist die Anlage doch durch den gegen die Angriffsseite vortretenden Bergfried und die Drittelung des Wohngevierts in der Längsrichtung als „Axialanlage“ im Hotzschen Sinne ausgewiesen. Eine Asymmetrie kommt allerdings durch die Ungleichheit der beiden Wohnbauten zustande: Der dem Palas ge-

genüberliegende sogenannte „Rüstbau“ war ursprünglich ein Stockwerk niedriger und auch architektonisch einfacher gestaltet. Das Gegenüber zweier Wohnbauten kann an vielen Burgen beobachtet werden; einer der beiden ist häufig repräsentativ gestaltet, eventuell mit einem Saal ausgestattet und dadurch auch etwas größer dimensioniert.

Für eine ähnliche Organisation der Kernburgbauten ließen sich noch weitere Beispiele anführen. So etwa die Burg Trimberg an der fränkischen Saale, wo der über Eck gestellte Bergfried hinter der halbrund vorspringenden Wehrmauer emporragt⁴⁶. Hinter den Schenkeln dieser Wehrmauer laufen beidseits des Bergfrieds langgestreckte Wohnbauten nach hinten, wobei sie einem keilförmigen Grundriss der Gesamtanlage folgen. Deshalb ist sie innerhalb der Hotzschen Typologie als „keilförmige Anlage“, der achten Unterform seiner „Axialanlagen“, erfasst, so dass der offenbar geländebedingte, aber der geometrischen Figur des Dreiecks angenäherte Außengrundriss für die Typenbestimmung ernster genommen wird als die auf das Verhältnis von Angriffs- und sturmfreien Talseiten bezogene Disposition der Burgbauten. Tatsächlich gehört das Dreieck neben Kreis/Oval und Quadrat/Rechteck zu den in der Stauerzeit bevorzugten Grundrissfiguren⁴⁷.

Auch die Burg Lahneck unweit Koblenz lässt sich unter Hotzschen Kriterien betrachten⁴⁸. Vom Grundriss her liegt ungefähr ein dem Quadrat angenähertes Rechteck vor, dessen beide die Wohn- und die Angriffsseite verbindende Seitenmauern stumpfwinklig geknickt sind, so dass sich das überbaute Areal zur Angriffsseite hin ein wenig verzüngt. Sucht man, der Hotzschen Methode folgend, nach Achsen, lassen sich gleich zwei davon feststellen: eine vom Burgeingang im Westen zur Burgkapelle im Osten und eine vom Bergfried im Süden zum Wohnbau im Norden verlaufende Achse. Die im 19. Jahrhundert restaurierte Burgkapelle entstand in ihrer jetzigen Form erst 1486; vielleicht kann man aber von einer kleineren Vorgängeranlage an der gleichen Stelle ausgehen. Völlig symmetrisch ist die Wehrfront im Süden gestaltet mit

ihren beiden runden Ecktürmen und dem Bergfried in der Mitte, der mit seiner Spitze durch die 3,50 m starke Schildmauer stößt⁴⁹. Die doppelte Achsenbildung aus einer Haupt- und Symmetrieachse und einer Nebenachse (die keine Symmetrieachse ist, sondern nur eine Verbindungsachse zwischen Burgtor und Kapelle), die Differenzierung der einzelnen funktional unterschiedenen Burgteile und ihre ausgeklügelte, ästhetisch anspruchsvolle Zusammenfügung machen Lahneck als eine architektonisch hochrangige frühgotische Burganlage erkennbar.

Zieht man ein Fazit aus den angeführten Beispielen, so muss man konzedieren, dass die Hotzsche Typologie vor allem auf einige Anlagen hohen ästhetischen Anspruchs anwendbar ist. Dieser ästhetische Anspruch, den reiche Bauherren umsetzen konnten, führte zu einer Geometrisierung des Grundrisses, die zur Hotzschen Voraussetzung einer punkt- oder achsensymmetrisch organisierten Architektur passt. Trotzdem bleibt als Kritik bestehen, dass Hotz in vielen Fällen den Außengrundriss über- und die interne Organisation der Burgbauten unterbewertet, so dass seine Typologie manchmal zu unlogischen Zusammenstellungen führt und teilweise auch etwas Unverbindlich-Spielerisches bekommt. Wenn Hotz die folgenden Typen hintereinanderreihet: „Rechteckige Burgen mit Zentralturm“, „Rechteckige Burgen mit Frontturm“, „Mehreckige Burgen mit Frontturm“ und „Mehreckburgen mit mehreren Türmen“⁵⁰, dann wird die Typologie zu einer selbstbezogenen Formenspielerlei, aus der keine strukturellen Einsichten zu gewinnen sind. Schließlich sei noch kurz auf die von Hotz erwähnte dreidimensionale Erfassung der Burg zurückgekommen, nämlich auf seinen Hinweis, dass neben der Form auch die landschaftliche Lage und die geschichtliche Eigenart berücksichtigt werden müssen. Dieser Ansatz ist im Prinzip natürlich richtig, aber auch er ist nur unzureichend ausgeführt. Man erkennt das schon an den vier Typen, die Hotz für die Gliederung nach der Lage angibt: Er spricht da erstens von Höhenburgen, zweitens von Hangburgen, drittens von Tiefburgen und viertens von Talsper-

ren. Über die Talsperren, die auch bei Bodo Ehardt vorkommen, sagt er: *Sie greifen häufig auf die anschließenden Hänge und Höhen über*⁵¹. Es ist aber doch offensichtlich, dass eine „Talsperre“ noch etwas kategorial völlig anderes bedeutet als die Höhen-, Hang- oder Tiefburg, nämlich die Funktion als Sperre. Etwas Ähnliches gilt für die Hafenburg, die Hotz als Unterform der Tiefburgen aufführt. Natürlich liegt eine Hafenburg am Hafen wie eine Höhenburg auf der Höhe, aber sie dient ja vor allem der Sicherung des Hafens, und deshalb kommt hier eine funktionale Dimension zum Tragen, die der einer Talsperre entspricht. Diese Anlagen zeigen, dass man Burgen auch nach funktionalen Gesichtspunkten klassifizieren kann – eine Perspektive, die Hotz sonst übergeht, so dass er den funktional bestimmten Typus im landschaftlich definierten Typus gleichsam „versteckt“.

Dass funktionale Gesichtspunkte für die Burgentypologie bisher noch nicht konsequent in Betracht gezogen worden sind, ist jedoch verständlich; denn der Formtypus der Burgen ist meist nur in charakteristischen Ausnahmefällen auf eine bestimmte Funktion zurückzubeziehen. Eine komplette Typologie der Burg kann der funktionale Aspekt keinesfalls begründen⁵². Es hat natürlich erhebliche Konsequenzen für die Gestalt einer Burg, ob es sich um vorrangig militärische Anlagen – also Festungen –, oder ob es sich um Wohnburgen oder Residenzen handelt. Die Zollburg Pfalzgrafenstein auf einer Insel im Rhein, die – was hier unbedingt zu berücksichtigen wäre – zusammen mit der Burg Gutenfels eine funktionale Einheit bildet⁵³, ließe sich kaum in einen solchen Wohnsitz umwandeln, aber bei der Belagerungsburg Trutzeltz in der Eifel ist diese Umwandlung erfolgt, und ähnliche Fälle, in denen sich die Funktion im Laufe der Zeit änderte, gibt es viele. Dass die Wohnturmburgen Ramstein im Elsass und Trutzeltz einmal als Belagerungsburgen gedient haben, lässt sich an ihrer architektonischen Gestalt allein nicht ablesen.

5. Konsequenzen und Perspektiven

Der erste Schritt zur Erstellung einer Typologie (nicht nur im Burgenbau) ist die Benennung auffälliger Merkmale, die es ermöglichen, bestimmte Typen zu definieren. Doch an Burgen können viele hervorstechende Dinge beobachtet werden, so dass die Auswahl typenbegründender Merkmale sehr unterschiedlich ausfallen kann. Die Ansätze von Ehardt, Clasen und Hotz zeigen, dass der jeweilige konzeptuelle Hintergrund der Autoren entscheidend für die Auswahl derartiger Merkmale und damit für die konkrete Ausarbeitung der jeweiligen Typologie ist. Unter Ehardts milieuorientiertem Blick ordnet sich die Burgenarchitektur anders als unter der wehrtechnischen Perspektive Clasens, und wiederum anders unter den Prämissen des grundrissorientierten Zugriffs von Hotz mit seiner allgemeinen architekturästhetischen Fundierung. Zwar gibt es Gründe, die unterschiedlichen Konzepte unterschiedlich zu bewerten; dennoch verfehlt keines der Konzepte den Gegenstand gänzlich. Insofern muss man sich wohl damit abfinden, dass es kein typologisches Konzept gibt, das einer einheitlichen Logik folgt und zugleich alle Phänomene auf befriedigende Weise und vollständig erfasst. Jeder in sich logisch aufgebaute Ansatz hat nur eine begrenzte Reichweite und wird einem Teil des Materials nicht gerecht.

Ergänzend sei nachgetragen, dass solche – heute häufig verwendeten – Typenbezeichnungen wie „Frontturmberg“ oder „Schildmauerburg“, so anschaulich sie sind, wiederum einer eigenen und einer wiederum nur partiellen Logik folgen: der Markierung eines herausstechenden Elements im Bauegefüge. Diese Begriffe können innerhalb eines bestimmten Text- und Argumentationszusammenhangs gute Dienste leisten, haben aber den Nachteil, nicht konsequent durch komplementäre Begriffe ergänzt werden zu können; es bereitet schon Schwierigkeiten, einen handlichen Begriff für eine Anlage mit Frontturm und Schildmauer zu bilden – abgesehen von dem grundlegenden, auch bei anderen Ansätzen nicht vermeidbaren Nachteil, nur einen

Teilaspekt des Burgenindividuums anzusprechen.

Die begrenzte Reichweite der einzelnen Ansätze wird nicht nur an der Hotzschen Typologie offenbar, sondern auch an derjenigen von Clasen, die mit dem „Kastell“ einen Typus enthält, der sich der Logik der anderen beiden Grundtypen entzieht. Eigentlich ist mit den ersten beiden Grundtypen – Ringburg und Abschnittsburg – die Logik des Clasenschen Ansatzes erfüllt; denn es gibt nur zwei Möglichkeiten: allseitige oder partielle Deckung. Das Kastell wäre von seiner wehrtechnischen Struktur her der Ringburg zuzuordnen, weil es allseitig gleichmäßige Deckung realisiert; doch kann es auch – wie etwa bei Montclair an der Saar – durch Verstärkung einer Seite so ausgestaltet sein, dass es den Charakter einer Abschnittsburg im Clasenschen Sinn gewinnt. Die Spezifik des mit Ecktürmen besetzten Kastells liegt in der Flankierung, so dass Clasen eigentlich neben dem wehrtechnischen Aspekt der grundsätzlichen Deckungsmöglichkeit die wehrtechnische Differenz zwischen Höhenverteidigung und Flankierung als Kriterium eines ergänzenden typologischen Ansatzes hätte geltend machen müssen. Dass er dies nicht getan, sondern den Kastelltypus lediglich als eine aus historischen Gründen nun einmal zu berücksichtigende Sonderform in seine Darstellung eingeordnet hat, deutet auf ein Nachwirken Ebhardtschen Denkens mit seiner Milieuorientierung; denn dieser liegt die Frage der geländebedingten Deckungsmöglichkeit mehr am Herzen als die der allgemeinen Verteidigungstechnik.

Um die Frage zu beantworten, wie ein optimaler Umgang mit typologischen Bestimmungen aussehen könnte, muss man sich zunächst die beiden Zielsetzungen vor Augen halten, die prinzipiell mit der Bildung typologischer Begriffe verbunden sein können:

- a) passende, möglichst aussagekräftige Begriffe für ganz bestimmte, mehrfach auftretende Phänomene zu finden, so dass die Typologie einige abgrenzbare Gruppen von Bauten präzise definiert;
- b) Typen in ein System einzuordnen mit dem Anspruch, die Totalität aller vorkommenden Möglichkeiten zu erfassen⁵⁴.

Hier ist gezeigt worden, dass die an zweiter Stelle genannte Zielsetzung an der historischen Komplexität des Gegenstands scheitern muss, dass es keinen die Totalität aller Phänomene erfassenden und gleichzeitig logisch in sich stimmigen Ansatz geben kann. Es kann deshalb nicht die Aufgabe einer Typologie sein, dem „komplexen Wesen“ (Hotz) des Phänomens Burg gerecht zu werden; dieses „komplexe Wesen“ muss vielmehr durch differenzierte (Einzel-)Darstellungen erschlossen und umschrieben werden, die nicht an den relativ hohen Abstraktionsgrad typologischer Bestimmungen gebunden sind. Abschließend seien drei Punkte hervorgehoben:

1. Typologische Bestimmungen sollten als ein prinzipiell offener Fundus an Begriffen verstanden und vom Zwang zur Systematisierung

entlastet werden, dafür aber umso mehr einer ständigen kritischen Überprüfung ausgesetzt sein. Bedenkt man, dass der Begriff „Turmburg“ erst im Verlauf der letzten dreißig Jahre seine für uns heute so deutlichen Konturen gewonnen hat, dann wird klar, wie sehr die aktuelle Forschung die Definition gängiger Begriffe verändern oder die Bildung neuer Begriffe bewirken kann. Je besser ein Phänomen untersucht ist, desto mehr Fachtermini treten zu seiner Beschreibung auf den Plan. Einzelne Begriffe lassen sich nicht aufgrund einer möglicherweise dahinterstehenden Systematik durchsetzen, sondern nur aufgrund der ihnen selbst jeweils innewohnenden spezifischen Aussagekraft und Prägnanz⁵⁵. So bleibt abzuwarten, ob sich Begriffe wie „Hausburg“⁵⁶ oder „mitteleuropäisches Kastell“⁵⁷ einbürgern werden.

2. Die Offenheit in der Verwendung typologischer Bestimmungen sollte sich nicht nur auf jenen Gesamtfundus beziehen, sondern auch auf die Burg im Einzelfall: Komplexere Gebilde können durchaus mehrere typologische Bestimmungen für sich beanspruchen.
3. Funktionale, historische und rechtliche Qualifikationen (Belagerungsburg, Stauferburg, Dynastenburg, Bischofsburg, Ganerbenburg), die als historische Kategorien meist ihren klaren Sinn haben, sollten aus einer Formtypologie weitgehend ausgeschlossen bleiben, da in der überwiegenden Zahl der Fälle keine signifikante Relation zwischen der Kategorie und dem Formtypus besteht⁵⁸.

Anmerkungen

¹ Noch in jüngsten Beiträgen zum Thema macht sich eine erstaunliche terminologische Verwirrung bemerkbar; cf. hier: Anm. 52 (zu Bode [u. a.] 1999) und 54 (zu Scherer-Hall 1998).

² In der dritten Auflage der „Burgenkunde“ beziehen sich einige Passagen nur in recht unspezifischer Weise auf typologische Fragen, indem dort überwiegend von der jeweiligen Art und Weise die Rede ist, wie ein individueller Burgbau auf die Geländeverhältnisse Bezug nimmt. Cf. Piper 1912, S. 4–10 (zur Unterscheidung Höhenburg/Wasserburg und zur Lage der

Angriffsseite), S. 40–48 (Lage und Außengrundriss im Vergleich mit römischen Kastellen), S. 588–599 (Einfluss des Geländes auf die Gesamtanlage).

³ Ebhardt 1939–1958 I, S. 22–94.

⁴ Ebhardt 1939–1958 I, S. 22.

⁵ Ebhardt 1939–1958 I, S. 37.

⁶ Die neueste Darstellung bei Biller 1995, S. 265–274.

⁷ Clasen 1954, S. 129 (Hervorhebung durch Verf. [R.Z.]).

⁸ Clasen 1954, S. 129.

⁹ Clasen 1954, S. 129 f.

¹⁰ Clasen 1954, S. 1.

¹¹ Dem Verf. ist bewusst, dass Zwingeranlagen nur in bestimmter Relation zum Kernburgbereich stehen können und daher zwischen Kernburgumwehrung und Zwingerumwehrung keine echte Äquivalenz besteht. Dennoch scheint es mir sinnvoll zu sein, die „äußere Umwehrung“ Clasens auch auf den Zwinger zu beziehen. Man könnte den Sachverhalt etwa so verstehen, dass seit dem 15. Jahrhundert Randhausburgen durch die neu erbauten Zwinger gleichzeitig zu Ringmauerburgen geworden sind. Die dritte Stufe des Ausbaues wäre dann ein Festungswall.

- Die Feste Marienberg über Würzburg verfügt über alle diese Umgrenzungen, die zu verschiedenen Zeiten auch immer die jeweils äußeren Umgrenzungen waren. Es kommt natürlich immer auch auf die Größe und Ausdehnung der Zwingerbefestigung an.
- ¹² Clasen 1954, S. 132.
- ¹³ Clasen 1954, S. 133.
- ¹⁴ Cf. *Backes/von der Dollen* 1993, S. 6–15.
- ¹⁵ Clasen 1954, S. 135–38.
- ¹⁶ Clasen 1954, S. 138 f.
- ¹⁷ Der zweite Bergfried ist um die Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen worden, und in dem zu ihm gehörigen Burgteil errichtete Philipp II. von Falkenstein etwas später auch einen eigenen Palas in frühgotischen Formen.
- ¹⁸ Dieser Typus fällt in die Klasse der nachfolgend beschriebenen „Abschnittsburgen“.
- ¹⁹ Das Gleiche gilt für die Burg Prozelten am Main.
- ²⁰ Man wird Schwierigkeiten haben, Anlagen mit jener formalen Struktur zu finden. Tatsächlich liegt bei den Burgen Münzenberg, Thurandt an der Mosel und Rötteln in Baden jeweils mindestens ein Turm nicht in Brennpunkt-, sondern in Frontnähe. Auch andere Beispiele wie Brandenburg an der Werra oder Schönburg am Rhein (mit drei Bergfriede, davon einer in Frontnähe) passen nicht recht.
- ²¹ Die Burg Thurandt über Alken an der Mosel scheint deshalb mit zwei Bergfriede ausgestattet zu sein, weil sie von zwei Parteien bewohnt wurde, von denen jede ihren Turm haben wollte. Sie war seit der gemeinsamen Eroberung durch den Trierer Erzbischof Arnold von Isenburg und den Kölner Erzbischof Konrad von Hochstaden 1246 bis 1248 Sitz eines halb trierischen, halb kölnischen Amtes. Durch eine große Quermauer ist sie in eine Kölner und eine Trierer Hälfte geteilt, jeder Teil mit eigenem Burgtor und eigenem runden, sich nach oben leicht verjüngenden Bergfried. Von ihnen nimmt man eine Entstehung nach 1248 an.
- ²² Clasen 1954, S. 140 f. (Hervorhebung durch Verf.. [R.Z.]).
- ²³ Clasen 1954, S. 142.
- ²⁴ Clasen 1954, S. 143.
- ²⁵ Clasen nennt hier auch die Rudelsburg an der Saale, übersieht jedoch, dass das die Giebelseite dem Berg zuwendende Gebäude ein untergeordneter Wohnbau ist, während der Hauptwohnbau über der Talkante thront (Clasen 1954, S. 145).
- ²⁶ Clasens Artikel enthält einen eigenen, allerdings relativ kurzen Abschnitt über die historische Entwicklung des deutschen Burgenbaus (Clasen 1954, S. 158–172).
- ²⁷ Zum Problem, dass sich diese Form der für die ersten beiden Hauptformen geltenden Typenlogik nicht einfügt, siehe fünfter Abschnitt.
- ²⁸ Clasen 1954, S. 153.
- ²⁹ Zu Boymont cf. neuerdings *Liessem* 1998.
- ³⁰ Zur Kastellform cf. *Durdík* 1994.
- ³¹ *Hotz, Walter*: Kleine Kunstgeschichte der deutschen Burg, Darmstadt 1991⁵.
- ³² *Binding* 1980, S. 179 f.; *Binding* 1998, Sp. 135 f.
- ³³ *Binding* 1983, S. 957–962.
- ³⁴ Zitiert nach der 2., durchgesehenen Aufl. 1972 (*Hotz* 1972, S. 6).
- ³⁵ *Hotz* 1972, S. 6.
- ³⁶ *Hotz* 1972, S. 7 (Hervorhebung durch Verf.. [R.Z.]).
- ³⁷ Die Begriffe „Axialbau“ und „Longitudinalbau“ können hier synonym verwendet werden.
- ³⁸ *Hotz* 1972, S. 7 (Hervorhebung durch Verf.. [R.Z.]).
- ³⁹ Cf. *Hotz* 1963.
- ⁴⁰ In der „Kleinen Kunstgeschichte der deutschen Burg“ sind die Pläne grundsätzlich ohne Maßstab wiedergegeben – als käme es nur auf die reine Form an und nicht auch auf die konkrete materielle Dimension, in der diese Form verwirklicht worden ist.
- ⁴¹ *Hotz* 1972, S. 30–32.
- ⁴² *Hotz* 1972, S. 16.
- ⁴³ *Hotz* 1972, S. 20; 23 Z 14.
- ⁴⁴ Zum Castel del Monte cf. neuerdings *Schirmer* 2000.
- ⁴⁵ *Hotz* 1972, S. 25 Z 19; 26.
- ⁴⁶ *Hotz* 1972, S. 34; 36 Z 30.
- ⁴⁷ Cf. *Backes/von der Dollen* 1993, S. 7–10.
- ⁴⁸ Bei *Hotz* 1972, S. 188 nur kurz erwähnt.
- ⁴⁹ Das Hervortreten der Bergfriedspitze vor die Schildmauer, die runden Ecktürme sowie die strenge Symmetrie, die sich an den Außenmauern in Richtung zur Wohnfront fortsetzt, sind wichtige Indizien für eine späte Datierung.
- ⁵⁰ *Hotz* 1972, S. 22–30.
- ⁵¹ *Hotz* 1972, S. 7.
- ⁵² In über großem Ausmaß ist der funktionale Typus bei *Bode* [u. a.] 1999, S. 184–191 ausgebaut. Unter jener Kategorie finden sich dort u. a. nicht nur Reichsburg (S. 186), Kleinadelsburgen (S. 187) und Ganerbenburgen (S. 188), sondern merkwürdigerweise auch Kastellburgen (S. 185). Demgegenüber ist die formale Typologie auf nur vier Typen reduziert: Turmburgen, Hausburgen, Frontturmurgen und Schildmauerburgen, wobei die letzten beiden Formen auch noch primär als „topographische Typen“ abgehandelt werden (S. 182 f.).
- ⁵³ Eine ebensolche Einheit bildet der Zollturm der Mainzer Erzbischöfe bei Bingen, der im 19. Jahrhundert neugotisch veränderte „Mäuseturm“, mit der am Berghang gelegenen Burg Ehrenfels.
- ⁵⁴ Dieses Vorhaben wird beispielsweise von *Scherer-Hall* 1998 verfolgt, der eine „Universaltypologie“ von Burgen und Schlössern (S. 91) zu geben beansprucht, aber nicht über eine logisch teilweise recht unkoordinierte Anhäufung von Begriffen hinauskommt. So registriert er unter „geographische Lagetypen“ u. a.: Stadtburg, Eifelburg, Hunsrückburg, Rheinburg und Moselburg, unter „Grundrißtypen“: Ganerbenburg, Hauptburg, Kammburg, Kernburg, Nebenburg, Niederburg, Oberburg, Ringmauerburg, Unterburg, Wallburg, und unter „Formtypen“: Erdburg, Holzburg, Rokokoschloß, Wagenburg und Wasserburg (S. 92). Wie sein Überblick über bisherige typologische Ansätze zeigt, ist ihm derjenige von Clasen unbekannt geblieben.
- ⁵⁵ Die Bedeutung des forschungsgeschichtlichen Aspektes für wissenschaftliche Terminologien wird von *Scherer-Hall* 1998 verkannt, der schreibt: „[...] da erst durch eine saubere Typologie eine begriffsscharfe Erfassung in einer Inventarisierung möglich ist, und erst eine solche kann dann z. B. mittels der entsprechenden interdisziplinären Korrelationen exakte historisch-raumrelevante Ergebnisse liefern“ (S. 93). Den deduktiven Charakter seines Ansatzes verrät er durch seine Forderung, eine solche Systematik müsse, „wenn sie mehr oder weniger vollständig sein will, letztendlich ein komplexes Integral werden, aus dem nach Bedarf die jeweiligen partiellen Ableitungen gewonnen werden können“ (S. 88).
- ⁵⁶ Nach *Bode* [u. a.] 1999, S. 184, „Burganlagen, deren Kernbau aus einem Festen Haus bestand [...]. Kennzeichnend sind der längsrechteckige Grundriß und die gegenüber dem Turmhaus geringere Größe.“ Diese Definition stammt von dem Mitautor Joachim Zeune; cf. *Zeune* 1991, S. 201, wo die Problematik des Begriffes auch benannt wird: Wenn nur die Grundmauern des Hauptgebäudes erhalten sind, lässt sich das entscheidende Abgrenzungskriterium gegenüber dem Wohnturm, die Geschosshöhe, nicht erschließen. Da die Übergänge zwischen Haus und Turm in vielen Fällen fließend sind, müsste die Verwendung des Terminus auf eindeutige Fälle eingeschränkt bleiben. – Zur Definition des „Festen Hauses“: *Barz* 1993.
- ⁵⁷ „Als Kastele des mitteleuropäischen Typs werden regelmäßige, viereckige, meistens viertürmige Burgen mit Randbebauung bezeichnet. Dieser Typ entwickelte sich bei den Stadtburgen. Die Türme sind meistens vierkantig und bieten keine Möglichkeit des Flankierens. Die interne horizontale Verbindung kann ein Arkadengang ermöglichen“ (*Durdík* 1994, S. 140).
- ⁵⁸ Auch in Ausnahmefällen wie den edwardianischen Königsburgen in Wales oder den Deutschordensburgen könnte eine allzu enge Verknüpfung zwischen Bauform und historischer Bautengruppe dazu führen, die Bauform in eine zu stark eingegrenzte architekturhistorische Perspektive zu rücken. Dies soll freilich nicht davon abhalten, wirkliche typische Bildungen, wie vor allem eine bedeutende Gruppe der Deutschordensburgen, als solche auch terminologisch auszuzeichnen.

Abgekürzt zitierte Literatur

Backes/Dollen 1993

Backes, Magnus/Dollen, Busso von der: Die Marksburg. Bau- und Kunstgeschichte einer rheinischen Burg. Restaurierungsmaßnahmen und Bauunterhaltung seit 1975, Braubach 1993² [1. Aufl. 1983].

Barz 1993

Barz, Dieter: Das „Feste Haus“ – ein früher Bautyp der Adelsburg, in: Burgen und Schlösser 34/1993, S. 10–24.

Biller 1995

Biller, Thomas: Der frühe gotische Burgenbau im Elsaß (1250–1300). Mit einem Beitrag von Bernhard Metz, München/Berlin 1995.

Binding 1980

Binding, Günther: Architektonische Formenlehre, Darmstadt 1980.

Binding 1983

Binding, Günther: Allgemeiner Überblick über die Bauformen der europäischen Burg [=Abschnitt innerhalb des Artikels „Burg“], in: Lexikon des Mittelalters, Bd. 2, München/Zürich 1983, Sp. 957–962.

Binding 1998

Binding, Günther: Architektonische Formenlehre, Darmstadt 1998⁴.

Bode [u. a.] 1999

Bode, Gabriele Nina/Losse, Michael/Strickhausen, Gerd/Zeune, Joachim:

Formen und Typen im Überblick, in: Böhme, Horst Wolfgang [u. a.] (Hrsg.): Burgen in Mitteleuropa. Ein Handbuch, Bd. 1: Bauformen und Entwicklung, Stuttgart 1999, S. 182–191.

Clasen 1954

Clasen, Karl Heinz: Burg, in: Realexikon zur deutschen Kunstgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1954, Sp. 126–173.

Durdík 1994

Durdík, Tomáš: Kastellburgen des 13. Jahrhunderts in Mitteleuropa, Wien/Köln/Weimar 1994.

Ebhardt 1939–1958

Ebhardt, Bodo: Der Wehrbau Europas im Mittelalter. Versuch einer Gesamtdarstellung der europäischen Burgen, 2 Bde., Berlin 1939 und Stollhamm 1958 [Reprint: Würzburg 1998].

Hinz 1981

Hinz, Hermann: Motte und Donjon. Zur Frühgeschichte der mittelalterlichen Adelsburg, Köln 1981 [Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beih. 1].

Hotz 1963

Hotz, Walter: Burg Wildenberg im Odenwald, Amorbach 1963.

Hotz 1972

Hotz, Walter: Kleine Kunstgeschichte

der deutschen Burg, Darmstadt 1972² [1. Aufl. 1965].

Liessem 1998

Liessem, Udo: Boymont bei Bozen – Baugestalt und Einordnung, in: Schloß Tirol. Saalbauten und Burgen des 12. Jahrhunderts in Mitteleuropa [Forschungen zu Burgen und Schlössern, 4]. München/Berlin 1998, S. 73–86.

Piper 1912

Piper, Otto: Burgenkunde. Bauwesen und Geschichte der Burgen zunächst innerhalb des deutschen Sprachgebietes, München 1912³.

Scherer-Hall 1998

Scherer-Hall, Richard: Zur Typisierung von Burgen und Schlössern und deren Erscheinungsformen, in: Burgen und Schlösser 39 (1998), S. 87–93.

Schirmer 2000

Schirmer, Wulf: Castel del Monte. Forschungsergebnisse der Jahre 1990–1996, Mainz 2000.

Zeune 1991

Zeune, Joachim: Salierzeitliche Burgen in Bayern, in: Böhme, Horst Wolfgang (Hrsg.): Burgen der Salierzeit, Tl. 2: In den südlichen Landschaften des Reiches, Sigmariningen 1991, S. 177–233.